

Die "männliche Begleitperson"

Beitrag von „tina40“ vom 11. Juli 2014 22:57

Gestern kam ich von meiner Klassenfahrt zurück. Wir waren zwei achte Klassen mit zwei Klassenleiterinnen - und benötigten eine "männliche Begleitperson". Nachdem sich keiner unserer Kollegen bereit gefunden hatte (keine Lust, kleines Kind, Unabkömmlichkeit) haben wir einen Studenten angeheuert. Ein Kollege hätte seine Kosten über die Abrechnung erstattet bekommen. Diesen Studenten bezahlen nur wir Klassenleiterinnen, da wir ihn laut Schulleitung nicht auf die Schüler umlegen dürfen. Natürlich kann man auch nicht verlangen, dass jemand seine Freizeit opfert und dann noch selbst bezahlt. Es war ohnehin schwierig genug und wir konnten erst quasi in letzter Sekunde überhaupt jemanden auftreiben.

Die männliche Begleitperson kennt also die Schüler nicht, hat keinerlei Erfahrung und würde von unseren Pubertätern auch nicht wirklich als Autorität akzeptiert werden. Faktisch haben wir alles alleine gemacht (war kein Problem) und hatten eine Alibi-Begleitperson dabei um der Vorschrift genüge zu tun. Dafür mussten wir auch noch aus eigener Tasche bezahlen.

Frage:

1. Was würde eigentlich passieren, wenn man einfach ohne Mann fährt?
2. Gab es bei euch schon mal Situationen, wo ein Mann zwingend gebraucht wurde? Mir fällt da nämlich auch gar nichts ein... ???
3. Ist das in allen Bundesländern so, dass die Begleitperson zwar Vorschrift ist, aber nicht finanziert wird?

LG

Beitrag von „Moebius“ vom 11. Juli 2014 23:15

Gegenfrage:

Warum lässt man sich auf eine Fahrt unter diesen Bedingungen überhaupt ein?

Beitrag von „tina40“ vom 11. Juli 2014 23:27



...weil wir ein schönes Programm hatten, nette Schüler und eine insgesamt harmonische Woche erlebt haben. ... weil wir das Schuljahr mit einem Highlight beenden wollten, weil wir gut gearbeitet haben und uns und die Schüler damit belohnt haben...

Beitrag von „madhef“ vom 12. Juli 2014 01:14

Zitat von tina40

Frage:

1. Was würde eigentlich passieren, wenn man einfach ohne Mann fährt?
2. Gab es bei euch schon mal Situationen, wo ein Mann zwingend gebraucht wurde? Mir fällt da nämlich auch gar nichts ein... ???
3. Ist das in allen Bundesländern so, dass die Begleitperson zwar Vorschrift ist, aber nicht finanziert wird?

zu 1.: Man verstößt gegen dienstliche Vorgaben - mit den daraus resultierenden, möglichen Folgen.

zu 2.: Gegenfrage: Kennst du Situationen bei denen unbedingt eine Frau gebraucht wurde?

zu 3.: Ich habe entsprechende Vorschriften bereits in mehreren BL (u.a. auch Hessen) gesehen. Zumindest wenn es um Veranstaltungen mit ÜN geht. Soll angeblich aber auch BL geben, die das grundsätzlich (also auch bei Tagesfahrten) vorsehen. Hat da zufällig jemand ein Beispiel?

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 12. Juli 2014 09:46

Zitat von tina40

Diesen Studenten bezahlen nur wir Klassenleiterinnen, da wir ihn laut Schulleitung nicht auf die Schüler umlegen dürfen.

Vestehe ich das richtig? Ihr beide als KL zahlt die Begleitung? Aus eigener Tasche? Wenn das so sein sollte:

Zitat von tina40

Natürlich kann man auch nicht verlangen, dass jemand seine Freizeit opfert und dann noch selbst bezahlt.

Kann es natürlich sein, dass Lehrer ihre Freizeit opfern und noch Dritte dafür bezahlen? Wenn ja, wäre ich fassungslos was Kollegen alles so für die lieben Kleinen in Kaufn nehmen.

Beitrag von „Jule13“ vom 12. Juli 2014 09:56

Zitat von madhef

zu 1.: Man verstößt gegen dienstliche Vorgaben - mit den daraus resultierenden, möglichen Folgen.

In NRW zumindest nicht.

Laut "Wandererlass" ist nur "in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen". Wenn Mädchen an der Klassenfahrt teilnehmen, "ist eine weibliche Begleitung grundsätzlich erforderlich".

Somit ist man rechtlich auf der sicheren Seite, wenn man mit zwei weiblichen Aufsichtspersonen unterwegs ist. Ob das günstig ist, ist eine andere Frage.

Beitrag von „Friesin“ vom 12. Juli 2014 10:12

Zitat von tina40

😎 ...weil wir ein schönes Programm hatten, nette Schüler und eine insgesamt harmonische Woche erlebt haben. 😊 ... weil wir das Schuljahr mit einem Highlight beenden wollten, weil wir gut gearbeitet haben und uns und die Schüler damit belohnt haben... 😊

ihr habt gut gearbeitet? Ihr = die Lehrer? Lehrer und Schüler?

Und dafür belohnt ihr sie? Eigentlich halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, dass beide Seiten gut arbeiten:
ihr, weil ihr Profis seid, die Schüler, weil es in ihrem eigenen Interesse liegt. Liegen sollte (jaaa, ich weiß, die Realität)

Eine Klassenfahrt würde ich für mich selbst nie als Belohnung ansehen. Da können die Schüler noch so nett sein und noch so gut gearbeitet haben. Bei einer Klassenfahrt bin ich 24/7 im Einsatz. Mit voller Verantwortung. Belohnung geht anders. Für mich jedenfalls. 😊

Einen Mann muss man mitnehmen (wie umgekehrt auch eine Frau), weil du als Frau eigentlich nicht in die Schlafräume der Jungen gehen darfst. Auch nicht in die Duschen der Jungen. Das aber kann immer mal wieder erforderlich sein. Also würde sich die Frage

Zitat

Was würde eigentlich passieren, wenn man einfach ohne Mann fährt?

von selbst erledigen.

Ich kenne die Vorschrift aus NDS auch, würde mich aber schlachtweg weigern, eine Klassenfahrt ohne männliche Begleitung zu unternehmen. In NDS kann man eh nicht dazu gewungen werden, auf Klassenfahrt zu gehen.

Zitat

Ist das in allen Bundesländern so, dass die Begleitperson zwar Vorschrift ist, aber nicht finanziert wird?

davon habe ich noch nie gehört, kann aber auch rein subjektive Wahrnehmung sein.

Selbst wenn dem so wäre, es kann dich wohl niemand zwingen, die Begleitperson aus eigener Tasche zu bezahlen. es zahlt dir schon niemand die vielen Überstunden, die du machst, oder deine eigene Verpflegung in der Unterkunft.

Die Begleitperson als Lehrer selbst zu zahlen, halte ich übrigens für das völlig falsche Signal nach außen hin. 😠

Ohne dir zu nahe treten zu wollen:

eure Vorgehensweise wirkt auf mich sehr idealistisch. Anders gesagt:
recht unprofessionell.

Solche Fragen wie die der Vorschriften, der Begleitung sollte man im Vorfeld, vor der Buchung, abklären.

Immerhin geht es auch um Verantwortung gegenüber den Schülern. Klassenfahrten sind eben

keine Vergnügungsreisen mit einer netten Clique, sondern Dienstveranstaltungen mit klar zugewiesenen Verantwortungsbereichen.

Beitrag von „Nastavnik“ vom 12. Juli 2014 10:53

Was sind das denn für Sitten? Quasi privat Zusatzpersonal rekrutieren? Dienstliche Aufgaben einfach so mir nichts, dir nichts outsourcen und aus der eigenen Tasche bezahlen? Hattet ihr das wenigstens mit der Schulleitung abgesprochen? Wie habt ihr das denn vertraglich geregelt? Stellt euch mal vor, irgendetwas (Unfall, Verletzung der Aufsichtspflicht, falsches Verhalten im Notfall) wäre da im Zusammenhang mit diesem unbekannten Studenten passiert ... Sorry, meines Erachtens unverantwortlich.

Meines Erachtens gibt es in so einem Fall zwei Möglichkeiten:

1. Die Schulleitung stellt eine qualifizierte männliche Begleitperson für die Fahrt ab (und organisiert den Vertretungsplan entsprechend etc.).
2. Die Fahrt findet nicht statt.

Alles andere ist rechtlich zweifelhaft, übrigens auch wenn alle Beteiligten (Eltern, Schüler, Student usw.) einig sind. Es verstößt gegen die Dienstvorschrift. (Auch wenn realistischerweise der umgekehrte Fall, ohne weibliche Begleitperson zu fahren, bedenklicher ist.)

Gruß
Nastavnik

Beitrag von „Nitram“ vom 12. Juli 2014 11:58

Zitat von tina40

3. Ist das in allen Bundesländern so, dass die Begleitperson zwar Vorschrift ist, aber nicht finanziert wird?

Für Rheinland-Pfalz sagen die [Richtlinien für Schulfahrten](#) unter 4.1.

"Es ist bis einschließlich der Klassenstufe 10 sicherzustellen, dass in der Regel zwei

Aufsichtsführende die Gruppe begleiten. Dabei ist anzustreben, dass jeweils ein Mann und eine Frau die Aufsicht führen."

Jetzt sind die Juristen gefragt. Heißt "in der Regel zwei", "auch drei oder mehr, wenn erforderlich" oder "auch eine, wenn ausreichend"?

Die Finanzierung stützt sich auf die Regelung "Reisekostenvergütung für Lehrkräfte". Damit sind Aufsichtspersonen, die nicht Lehrkräfte sind (und ebenfalls nach 4.1. mit Aufsichtsaufgaben betraut werden dürfen) wohl nicht finanzierbar.

Gruß

Nitram

Beitrag von „tina40“ vom 12. Juli 2014 12:08

Hm - interessante Denkanstösse.

Natürlich war das mit der Schulleitung abgesprochen.

Grundsätzlich ist die Auswahl an männlichen Lehrern sowieso auf die Fachlehrer beschränkt, ein anderer Klassenleiter wird wegen des Stundenausfalls nicht genehmigt. Da meine Klassenfahrten durchaus einen schulischen Kontext haben (meisten in Verbindung mit Geschichte), kommt also nur die Parallelklasse in Frage. Wenn die Klassenleitung dieser Klasse weiblich ist, ist das schon mal schlecht. Unser einziger Fachlehrer wollte nicht, die mobile Reserve hatte erst zugesagt, zumindest hatte ich das "ja" so verstanden  , dann hatte er einen Einsatz in meiner Klasse und danach keine Lust mehr. 

Alternativ könnte man sich noch mit Klassen anderer Schulen zusammentun - was ich aber ungünstig finde - bzw. soll dann eben einen Studenten auftreiben.

Bei meiner ersten Klassenfahrt an dieser Schule war ein Student dabei, die zweite waren wir mit Erlaubnis der Schulleitung nur zwei Frauen, dann kam ein paarmal ein Fachlehrer mit - diesmal eben wieder ein Student.

Ich find's auch langsam unmöglich. Viele Lehrer fahren schon gar nicht mehr - und ich denke, ich werde das auch einstellen, wenn sich da keine besseren Lösungen finden lassen. Z.B. könnte ich mir vorstellen, dass das Schulamt mit sicherlich vorhandenen mobilen Reserven Kontakt herstellen könnte. Wir haben demnächst Konferenz mit anwesendem Schulrat, ich denke, da werde ich das mal anbringen.

Real gesehen war der Mann nicht nötig - da wir unsere Schüler kennen, wussten wir das auch - aber andererseits können sich Schüler ja auch mal unvorhergesehen Verhalten. 😬

Beitrag von „tina40“ vom 12. Juli 2014 12:19

Zitat

4.1 Je Gruppe ist die Begleitung durch zwei Personen, darunter mindestens eine Lehrkraft, abweichend hiervon bei eintägigen Schülerfahrten ab Jahrgangsstufe 11 die Begleitung durch eine Lehrkraft verbindlich vorgeschrieben. Die Lehrkraft ist gegenüber weiteren Begleitpersonen weisungsberechtigt.

Die Auswahl geeigneter sonstiger Begleitpersonen obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

Die Anzahl der Begleitpersonen je Schülerin und Schüler sowie die (speziellen) Anforderungen an sie, richtet sich nach Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler sowie nach Art der Schülerfahrt.

Zitat

Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist ausnahmsweise auch der ausschließliche Einsatz von zwei weiblichen Begleitpersonen zulässig.

4.3

Zitat

Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Begleitpersonen. Externe Dritte können allerdings zur Unterstützung der Begleitpersonen herangezogen werden.

Das ist aus den Richtlinien für Schülerfahrten. Könnte man schon so verstehen, dass die Begleitperson ein Lehrer sein muss. Zudem Frage ich mich jetzt - was ist denn eine "Gruppe" sind zwei Klassen zwei Gruppen oder eine? Sind dann fünf Klassen einer Schule eventuell noch eine Gruppe mit zwei Begleitpersonen?

Beitrag von „madhef“ vom 12. Juli 2014 13:02

Zitat von Jule13

Wenn Mädchen an der Klassenfahrt teilnehmen, "ist eine weibliche Begleitung grundsätzlich erforderlich".

Sehr zweifelhafte Vorschrift, wenn diese nicht im gleichen Maße für das andere Geschlecht gilt.

Beitrag von „Dalyna“ vom 12. Juli 2014 13:41

Zitat von Nitram

Für Rheinland-Pfalz sagen die [Richtlinien für Schulfahrten](#) unter 4.1.

"Es ist bis einschließlich der Klassenstufe 10 sicherzustellen, dass in der Regel zwei Aufsichtsführende die Gruppe begleiten. Dabei ist anzustreben, dass jeweils ein Mann und eine Frau die Aufsicht führen."

Jetzt sind die Juristen gefragt. Heißt "in der Regel zwei", "auch drei oder mehr, wenn erforderlich" oder "auch eine, wenn ausreichend"?

Die Finanzierung stützt sich auf die Regelung "Reisekostenvergütung für Lehrkräfte". Damit sind Aufsichtspersonen, die nicht Lehrkräfte sind (und ebenfalls nach 4.1. mit Aufsichtsaufgaben betraut werden dürfen) wohl nicht finanzierbar.

Gruß

Nitram

Heißt im konkreten Fall, in dem ich eine Klasse mit ihrer Klassenlehrerin begleitet habe, dass es durchaus ging, dass die Klasse von zwei Lehrerinnen begleitet wird. Es war noch die Parallelklasse dabei mit zwei Kolleginnen und dem Ehemann der einen. Der hatte aber im Grunde mit unserer Klasse nichts zu tun, so dass es wohl auch geht, dass kein männlicher Kollege dabei ist.

Beitrag von „tina40“ vom 12. Juli 2014 13:46

Bin irgendwie noch ein bisschen müde von der Fahrt und schon wieder am Arbeiten - wer lesen kann ist klar im Vorteil 😊

Steht ja im Erlass:

Zitat

die Begleitung durch zwei Personen, darunter mindestens eine Lehrkraft

Das heißt, der Student ist, wenn von der Schulleitung abgesegnet, rechtlich in Ordnung.

Beitrag von „Shadow“ vom 12. Juli 2014 13:55

Ich habe in NRW auch schon Klassenfahrten ohne männliche Begleitperson erlebt... Ansonsten gab es Klassenfahrten, bei denen dann abends ein Vater oder ein Kollege kam, um einmal zu übernachten und am nächsten Morgen wieder zu fahren. Auch Studenten waren schon dabei, das ging laut SL rechtlich in Ordnung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juli 2014 13:59

Das ist wieder mal ein Beispiel für eine Schulleitung ohne Führungskompetenz.

Klassenfahrten gehören sicherlich nicht nur in NRW zu den Dienstpflichten jeder Lehrkraft (einige Einschränkung: volle Erstattung der Reisekosten muss gewährleistet sein, damit es eine "einforderbare" Dienstpflicht bleibt).

Wenn sich auf persönliche Ansprache kein Mann findet, muss die Schulleitung das regeln. Es kann nicht sein, dass man für einen nicht selbst verschuldeten Missstand Geld bezahlt.

Seltsamerweise scheint es bei zwei BegleiterINNEN keine Probleme bei Klassenfahrten zu geben - zumindest nicht bei uns. Zwei Männer ginge bei uns allerdings auch nicht. Tja - in der heutigen Zeit scheint man in jedem Mann einen potenziellen Kinderschänder oder Vergewaltiger zu vermuten...

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „madhef“ vom 12. Juli 2014 14:39

Zitat von Bolzbold

Seltsamerweise scheint es bei zwei BegleiterINNEN keine Probleme bei Klassenfahrten zu geben - zumindest nicht bei uns. Zwei Männer ginge bei uns allerdings auch nicht. Tja - in der heutigen Zeit scheint man in jedem Mann einen potenziellen Kinderschänder oder Vergewaltiger zu vermuten...

<ironie> Nee, das liegt an den speziellen Bedürfnissen die Mädchen haben. Junges haben ja solche Bedürfnisse nicht. Du willst doch nicht behaupten, dass die beiden Geschlechter gleich wären? </ironie>

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Juli 2014 18:28

Zitat von tina40

... "männliche Begleitperson". Nachdem sich keiner unserer Kollegen bereit gefunden hatte (keine Lust, kleines Kind, Unabkömmlichkeit) haben wir einen Studenten angeheuert. Ein Kollege hätte seine Kosten über die Abrechnung erstattet bekommen. Diesen Studenten bezahlen nur wir Klassenleiterinnen, da wir ihn laut Schulleitung nicht auf die Schüler umlegen dürfen.

Spätestens hier wäre für mich die Sache geklärt gewesen: Ihr benötigt eine männliche Begleitperson, keiner der Kollegen hat Zeit und / oder Lust, und deshalb meint die SL, dass ihr SELBER jemanden bezahlen müsst???

Am selben Tag ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten aufgesetzt: "Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, da keine männliche Begleitperson für die Fahrt zur Verfügung steht, muss diese leider ausfallen. Mit freundlichen Grüßen Ihre Klassenleiterin". Und das Kündigungsschreiben an den Reiseveranstalter geht noch am selben Tag raus.

Gruß !

Beitrag von „Anja82“ vom 12. Juli 2014 20:25

Kann man in so einem Fall nicht Eltern, socht Väter mitnehmen?

Mikael: Naja schwierig, wenn die Reise schon gebucht und bezahlt ist und das ist ja meist schon lange vor Beginn der Reise getan.

LG Anja

Beitrag von „Piksieben“ vom 12. Juli 2014 20:30

Zitat von Anja82

Mikael: Naja schwierig, wenn die Reise schon gebucht und bezahlt ist und das ist ja meist schon lange vor Beginn der Reise getan.

Aber man bucht und bezahlt doch keine Reisen, wenn man noch gar nicht weiß, wer mitfährt? Mich macht das auch fassungslos.

Beitrag von „annasun“ vom 12. Juli 2014 20:59

Zitat von Piksieben

Aber man bucht und bezahlt doch keine Reisen, wenn man noch gar nicht weiß, wer mitfährt? Mich macht das auch fassungslos.

Das ist durchaus üblich. Das heißt nicht, dass tina40 das getan hat! Lehrer bezahlen auch oft im Voraus und überweisen privat und unterschreiben auch alle Verträge mit Schullandheim und Busunternehmen selbst. Ich bekomme da immer eine Gänsehaut! Niemals würde ich sowas machen. Aber so sind sie halt, die Kollegen und dann wundern sie sich, dass man uns für nicht ganz voll nimmt.

Beitrag von „tina40“ vom 12. Juli 2014 21:49

Doch klar, ich buche selbst, ich zahle, erst seit diesem Jahr gibt es überhaupt ein Schulkonto - zudem dachte ich ja, ich hätte eine Zusage. Natürlich lege ich auch die Zugkarten erst mal aus. Wenn Eltern nicht bezahlen, muss ich mich privat drum kümmern, dass ich zu meinem Geld kommen.



Ja - ist irre - aber nur unter den Bedingungen kannst du überhaupt eine Fahrt machen...

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Juli 2014 22:23

Die korrekte Formulierung wäre:

Unter solchen Bedingungen kann man leider keine Fahrt machen.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 12. Juli 2014 22:37

Zitat von tina40

Doch klar, ich buche selbst, ich zahle, erst seit diesem Jahr gibt es überhaupt ein Schulkonto - zudem dachte ich ja, ich hätte eine Zusage. Natürlich lege ich auch die Zugkarten erst mal aus. Wenn Eltern nicht bezahlen, muss ich mich privat drum kümmern, dass ich zu meinem Geld kommen.



Ja - ist irre - aber nur unter den Bedingungen kannst du überhaupt eine Fahrt machen...

Ist das dein Ernst oder willst du uns vereimern? Ich finde dein Verhalten jedenfalls mehr als unprofessionell. Wieso bist du so wild darauf, eine Fahrt zu machen?

Im Übrigen hätte ich gar nicht die Möglichkeit, alles an Geld vorzustrecken und mit Verlaub, so - drücken wir es nett aus - gutgläubig wäre ich auch nicht.

Beitrag von „tina40“ vom 12. Juli 2014 22:54

Äh - das macht bei uns jeder so??? An diese Schule und an den beiden zuvor - die letzten 15 Jahre war von 10 Fahrten nur eine von der Schulleitung organisiert. Wie ist es den woanders? Organisiert das dann die Schulleitung??

Beitrag von „alias“ vom 12. Juli 2014 23:04

Zitat von tina40

Doch klar, ich buche selbst, ich zahle, erst seit diesem Jahr gibt es überhaupt ein Schulkonto - zudem dachte ich ja, ich hätte eine Zusage. Natürlich lege ich auch die Zugkarten erst mal aus. Wenn Eltern nicht bezahlen, muss ich mich privat drum kümmern, dass ich zu meinem Geld kommen.



Ja - ist irre - aber nur unter den Bedingungen kannst du überhaupt eine Fahrt machen...

Eine derartige Vorgehensweise empfinde ich nicht nur als unprofessionell - sondern als zutiefst unkollegial. Dadurch drängst du Kollegen, die sich nicht im rechtsfreien Raum bewegen wollen, in die Buhmann-Ecke. Du kannst auch unter regulären Bedingungen eine Fahrt machen - wenn sich alle Kollegen an bestimmte Regelungen halten und keine "Präzedenzfälle" an der Schule schaffen, auf die Eltern und Schüler sich berufen: "Aber der hat das doch auch...."

Zur rechtssicheren/korreken Gestaltung von Schulfahrten gehören (wohl nicht nur imho) folgende Punkte:

- 1.) Die Aufsichtspflicht muss auch in Toiletten, Umkleideräumen und Schlafzimmern ohne Verletzung von Intimität und Schamgefühl ausgeübt werden. Wie kommt frau eigentlich auf die abstruse Idee, es sei männlichen Jugendlichen egal, wenn frau sie nackt betrachtet?
- 2.) Die Finanzierung läuft nicht über Privatkonten. Es existiert ein Sonderkonto, das problemlos und ohne Verletzung der eigenen Privatsphäre offengelegt und überprüft werden kann.
- 3.) Der Veranstalter der Fahrt und die Teilnehmer tragen das Kostenrisiko. Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen - Veranstalter ist die Schule. Nicht erstattete Kosten muss der Dienstherr übernehmen oder eintreiben. Das kann nicht Aufgabe der Lehrkraft sein.
- 4.) Die Lehrkraft erhält alle entstandenen Kosten erstattet. Die Fahrt ist kein Privatvergnügen, sondern Dienst - auch wenn man dabei (partiell) durchaus Vergnügen empfinden kann. Nicht zu erstatten sind maximal die ersparten Verpflegungskosten, die über die

Verpflegungskostenpauschalen hinausreichen.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 13. Juli 2014 00:07

Tina, organisieren und Geld vorstrecken sind zwei Paar Schuh!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juli 2014 00:16

Ich würde niemals privat Geld für eine Klassenfahrt meinen Schülern vorstrecken. Für Sozialfälle gibt es den Förderverein bzw. den Sozialfond der Schule, für Hartz IV Empfänger das Amt, das nach RECHTZEITIGER Beantragung der Übernahme der Kosten diese auch übernimmt.

Was die Organisation von Klassenfahrten angeht, so muss die Schulleitung einerseits ja über diese informiert sein, weil sie die Fahrt genehmigt. Wieso eine Schulleitung eine solche Fahrt genehmigen kann, ist für mich nicht nachvollziehbar. Hier wäre eine klare dienstrechtlich korrekte und professionelle Anweisung durch die Schulleitung dringend erforderlich gewesen.

Es ist in der Tat so, dass Kollegen, die so handeln - auch wenn sie aus absolut lauter Motiven handeln - sozusagen die Preise auf dem Markt für die Kollegen, deren Drang zur Selbstausbeutung eher gering ausgeprägt ist, verderben. Und das muss nicht sein.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Juli 2014 09:42

Zitat von tina40

Natürlich lege ich auch die Zugkarten erst mal aus. Wenn Eltern nicht bezahlen, muss ich mich privat drum kümmern, dass ich zu meinem Geld kommen.

ein Unding.

ich lege nie Geld für meine Schüler aus, nicht mal 50 Cent. Um keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Und siehe da: die Schulleitung erlaubt das auch gar nicht 

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Juli 2014 10:15

Ich würde auch kein Geld für die Schüler auslegen. Mach ich noch nicht mal, wenn es darum geht, dass sich Schüler Übungsheftchen für Zentrale Klausuren / Abschlussprüfungen über eine Sammelbestellung kaufen.

Wenn bei uns Schüler ihre Fahrt nicht bezahlt haben, bleiben die entsprechenden Schüler eben daheim. Stornogebüren müssen sie dann selbst tragen. Wir machen die Eltern immer rechtzeitig darauf aufmerksam, welche Kosten in welcher Stufe anfallen (Lektüren, Wandertage, Klassenfahrten, Taschenrechner, ...), sodass die Eltern rechtzeitig Geld zurück legen können. Bei Klassenfahrten können die Eltern generell in Raten bezahlen. Dabei wird aber darauf geachtet, dass die Anzahlungen, die wir leisten müssen, durch die Ratenzahlungen komplett abgedeckt sind.

Ich hätte auch gar nicht so viel Geld, dass ich die Kohle male eben auslegen könnte.

Und die Fahrt für einen Studi bezahlen? No way! Uns wurde eindringlich von der SL gesagt, dass wir auf keinen Fall auf die Erstattung unserer Fahrtkosten verzichten sollten, da wir uns sonst unglaublich machen und Präzedenzfälle schaffen bzw. Neid aufkommen lassen würden: "Frau Müller hat letztes Jahr auch auf die Erstattung der Fahrtkosten verzichtet." Also: Entweder gibt es für uns Freiplätze / wir bekommen die Fahrtkosten sicher erstattet oder wir fahren halt nicht weg" (letzteres bisher zum Glück noch nicht vor gekommen).

Beitrag von „tina40“ vom 13. Juli 2014 10:52

Ich denke, da habt ihr mich missverstanden - ich bezahle selbstverständlich nicht für Schüler.

 Ich habe lediglich die Bahnkarten ausgelegt, während das Geld auf das rechtlich korrekte schulische Sonderkonto fließt, auf das ich keinen Zugriff habe. 

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Juli 2014 11:33

Zitat von tina40

Ich denke, da habt ihr mich missverstanden - ich bezahle selbstverständlich nicht für Schüler.  Ich habe lediglich die Bahnkarten ausgelegt, während das Geld auf das rechtlich korrekte schulische Sonderkonto fließt, auf das ich keinen Zugriff habe. 

Zitat von tina40

Natürlich lege ich auch die Zugkarten erst mal aus. Wenn Eltern nicht bezahlen, muss ich mich privat drum kümmern, dass ich zu meinem Geld kommen.

Nein, da liegt bestimmt kein Missverständnis vor  die Zitate sind schon eindeutig

Was machst du denn, wenn Eltern nicht sofort oder gar nicht zahlen?

Beitrag von „der PRINZ“ vom 13. Juli 2014 11:37

Bei mir muss eine Fahrt immer so frühzeitig bezahlt werden, dass ich Zugkarten davon bezahlen kann.

Die JH zahle ich im Nachhinein.

Wenn eine Familie nicht zahlt/ zahlen kann, habe ich das Elternspendenkonto der Schule im Hinterkopf und weiß, dass ich dort Ausfälle wiederbekommen würde. Bei uns darf aus finanziellen Gründen niemand von einer Fahrt ausgeschlossen werden. Das Amt zahlt ja meist bei den soz. schwachen Familien, wenn nicht eben das Elternspendenkonto.

Bei uns hat vor einigen Jahren die SL verboten, dass wir uns gegenseitig auf KLFahrten begleiten wegen des Unterrichtsausfalls, so dass wir nun auch immer eine Begleitperson (egal, ob Mann oder Frau, aber sind auch Grundschule) von außen suchen müssen. Die meisten meiner Kolleginnen nehmen ein Elternteil der Klasse mit. Ich mag das nicht. So suche ich auch immer Studenten. Meistens hat das gut geklappt. Eine hatte ich mal mit, die war wie ein zusätzliches Kind :D, die anderen waren sehr fit und wirkliche Hilfen. Ich habe immer den Eltern gesagt, dass die JH-Kosten für denjenigen frei sind und ich nicht möchte, dass derjenige noch für die Fahrtkosten aufkommen muss, wenn er schon 4 oder 5 Tage Freizeit opfert und nichts dafür bekommt (außer Spaß und Erfahrung). Die Eltern fanden es immer selbstverständlich, die

Ksiten aus der Klassenkasse zu nehmen. Somit war der Student nicht umgelegt auf die Fahrtkosten der Kinder (gesetzlich verboten) und dennoch hat er sein Geld bekommen. Sollte dies mal eine Klasse anders sehen, werde ich mich ebenfalls bittend an die Elternspendenverwaltung unserer Schule wenden und auf Erfolg hoffen. Mir sind Klassenfahrten sehr wichtig. Ich mache sie sehr gerne, dennoch wäre ich nicht bereit, Kosten zu tragen. Natürlich sind sie anstrengender als eine normale Schulwoche, aber eben - für Kinder wie für mich - das absolute Highlight alle zwei Jahre im Schulalltag. Ich mag nicht drauf verzichten und so suche ich eben für das finanzielle "Gedöns" nach Lösungen, die keinem weh tun. Ich habe auch schon einmal eine private Unterstützung (Bürger helfen Bürgern) um 150 Euro angebettelt, als eine Klasse ausfiel und der gebuchte Bus für unsere Klasse deutlich teurer wurde.

Kurzum, ich lasse mir von einem Schulgesetz und vom blöden Geld nicht die beste Woche des Schuljahres verderben - und noch nicht einmal von den Antworten der Kollegen, die Klassenfahrten als Pflicht sehen und sie nicht gerne machen. Ich liebe sie einfach - noch. Wenn sich das mal ändert, sage ich Beschied. 😊

Beitrag von „Jule13“ vom 13. Juli 2014 13:35

Zitat von madhef

Sehr zweifelhafte Vorschrift, wenn diese nicht im gleichen Maße für das andere Geschlecht gilt.

Ich sehe gerade, dass ich einen veralteten Erlass erwischt hatte. Im aktuellen steht: "Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich."

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...chulfahrten.pdf>

Sorry!

Beitrag von „tina40“ vom 13. Juli 2014 13:38

Zitat

Was machst du denn, wenn Eltern nicht sofort oder gar nicht zahlen?

Ich rufe sie an und bitte um Zahlung. Bis jetzt hat das auch immer geklappt und sogar die Bildungsgutscheine können noch im Nachhinein eingelöst werden. Ist halt unerfreulich.

@ Prinz

Danke für deinen Beitrag - da hätte ich ja selbst drauf kommen können - aus der Klassenkasse hätten wir uns vier Studenten leisten können. 😊 Das werde ich dann nächstes Mal versuchen, denke nicht, dass es da Probleme geben würde. Das war mir eben auch im Hinterkopf, dass man nicht auf die Schüler umlegen darf.

Ich liebe Klassenfahrten auch noch. 😊

@ Alias

Zitat

Zur rechtssicheren/korrekten Gestaltung von Schulfahrten gehören (wohl nicht nur imho) folgende Punkte:

1.) Die Aufsichtspflicht muss auch in Toiletten, Umkleideräumen und Schlafzimmern ohne Verletzung von Intimität und Schamgefühl ausgeübt werden. Wie kommt frau eigentlich auf die abstruse Idee, es sei männlichen Jugendlichen egal, wenn frau sie nackt betrachtet?

2.) Die Finanzierung läuft nicht über Privatkonten. Es existiert ein Sonderkonto, das problemlos und ohne Verletzung der eigenen Privatsphäre offengelegt und überprüft werden kann.

3.) Der Veranstalter der Fahrt und die Teilnehmer tragen das Kostenrisiko. Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen - Veranstalter ist die Schule. Nicht erstattete Kosten muss der Dienstherr übernehmen oder eintreiben. Das kann nicht Aufgabe der Lehrkraft sein.

4.) Die Lehrkraft erhält alle entstandenen Kosten erstattet. Die Fahrt ist kein Privatvergnügen, sondern Dienst - auch wenn man dabei (partiell) durchaus Vergnügen empfinden kann. Nicht zu erstatten sind maximal die ersparten Verpflegungskosten, die über die Verpflegungskostenpauschalen hinausreichen.

zu 1: Wir hatten ja jetzt einen Mann dabei. Die Aufsicht muss nach Reifegrad der Schüler geführt werden. 14 bis 16-jährige verfolge ich mit Sicherheit nicht auf die Toilette oder unter die Dusche. Auch habe ich auf x Klassenfahrten noch nie jemand nackt betrachtet. Da ich auch schon Fahrten mit Schulleitern oder Konrektoren gemacht habe und das noch keiner von mir erwartet hat denke ich, dass das nicht nötig ist.

zu 2: Ein Sonderkonto habe wir seit diesem Jahr und ich habe es auch genutzt. Das ist jetzt gesetzeskonform, hat aber den Nachteil, dass ich da nicht jederzeit an das Geld komme. Da ich

die Zugkarten in den Ferien besorgt habe, musste ich halt auslegen.

zu 3: Ist bei uns bis jetzt nicht so. Könnte man mal anregen. Ich denke auch nicht, dass ich unkollegial bin - alle Lehrer organisieren das selbst, teilweise werden halt Ehemänner rekrutiert oder erwachsene Söhne - da ich beides nicht habe, ist das bei mir nicht möglich. 😊

zu 4: Wir Lehrer bekommen die Kosten erstattet.

Beitrag von „alias“ vom 13. Juli 2014 14:17

Zitat von tina40

14 bis 16-jährige verfolge ich mit Sicherheit nicht auf die Toilette oder unter die Dusche.

Es geht nicht darum, Schüler absichtlich zu verfolgen - im Fall von Streitereien unter den Schülern muss jedoch eine männliche Begleitperson auch im Toiletten- und Duschbereich eingreifen - notfalls im Wortsinn. Pubertät und Schamgefühl sind zudem nicht erst ab 14 Jahren vorhanden.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Juli 2014 14:23

Zitat von tina40

14 bis 16-jährige verfolge ich mit Sicherheit nicht auf die Toilette oder unter die Dusche. Auch habe ich auf x Klassenfahrten noch nie jemand nackt betrachtet. Da ich auch schon Fahrten mit Schulleitern oder Konrektoren gemacht habe und das noch keiner von mir erwartet hat denke ich, dass das nicht nötig ist.

Ich möchte nicht frech erscheinen, aber:

du hast nich nie über solche Vorschriften nachgedacht, oder?

Mir scheint da erschreckend viel Blauäugigkeit im Spiel zu sein. 

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Juli 2014 14:43

Zitat von alias

Es geht nicht darum, Schüler absichtlich zu verfolgen - im Fall von Streitereien unter den Schülern muss jedoch eine männliche Begleitperson auch im Toiletten- und Duschbereich eingreifen - notfalls im Wortsinn. Pubertät und Schamgefühl sind zudem nicht erst ab 14 Jahren vorhanden.

Jup ...

oder falls Beschwerden kommen ...

oder falls es einem Schüler nicht gut geht

Wir haben auch immer kurz in die Zimmer geschaut, ob alles ok ist.

Mir persönlich wäre es unangenehm in ein Zimmer der Jungen rein zu schauen.

Beitrag von „tina40“ vom 13. Juli 2014 14:55

Äh - doch!

Zitat

In welchem Umfang die Schule die Aufsichtspflicht bei schulischen Veranstaltungen wahrzunehmen hat, ergibt sich aus dem Alter und der geistigen Reife der Schüler.

Gut, ich hatte ja jetzt meinen Mann dabei - und werde mich bei der nächsten Fahrt an die Anregungen von PRINZ halten. Definitiv MUSS ich nicht 24 h überall sein - aber vor Ort, erreichbar und aktiv Aufsicht führend. Dazu brauche ich keine nackten Schüler.

Beitrag von „immergut“ vom 13. Juli 2014 15:21

Hey Tina,

Es wäre super, würdest du jetzt endlich wieder selbst auf deine Zitate achten, wenn du schon manuell damit arbeitest 😊 ich habe jetzt in diesem Thread alles repariert und hoffe, du bekommst es in Zukunft alleine hin. Dein Fehler: du kopierst den Inhalt immer in den "Quote schließen"-Code. Die Klammer steht dann immer als Teil des Inhalts an erster Stelle und fehlt dann beim Befehl zum Schließen.

Gruß,

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Juli 2014 15:36

Ich war mit meiner 8 zum Glück auch mit einem männlichen Kollegen unterwegs - ich würde allerdings auch nie ohne männliche Begleitperson fahren und würde mir auch keine privaten Begleiter dazuholen im Zweifelsfall weiß der Kollege doch besser Bescheid als die Privatperson. Die eigene Brut zu beaufsichtigen ist was anderes als einen Haufen fremder Kinder.

Jedenfalls war es gut, dass wir Mann und Frau waren, denn so konnte er sich um die Iltisbuden der Jungen kümmern und ich die diversen Probleme der jungen Damen bearbeiten "Es KÖNNTE sein, dass ich morgen VIELLEICHT nicht mitkomme oder es mir EVENTUELL schlecht geht ..." ... Die gesamte Reise war geprägt von Zickengesprächen und Frauenproblemen.

Beitrag von „alias“ vom 13. Juli 2014 16:15

Zitat von Aktenklammer

Iltisbuden der Jungen

???

Von wegen Iltisse -

Unsere Jungs hatten sämtliche "Wohlgerüche" des Orients und der olfaktorischen Chemie in Dosen dabei und lieferten sich untereinander, sowie mit den Jungs der anderen Schulen Revier-Duftmarkierungs-Schlachten 😊

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Juli 2014 16:18

Zitat von alias

???

Von wegen Iltisse -

Unsere Jungs hatten sämtliche "Wohlgerüche" des Orients in Dosen dabei und lieferten sich untereinander, sowie mit den Jungs der anderen Schulen Revier-Duftmarkierungs-Schlachten 

Unsere nicht ... nach einer kurzen Deo-Phase vor ein paar Monaten haben sie den Gebrauch von künstlichen Gerüchen wieder eingestellt. Ich weiß gerade nicht, was besser ist ... aber ich war froh, nicht in die Zimmer zu müssen ... ich habe nur Kommandos von der Tür ausgegeben (Den Chips-Teppich beseitigen etc.)

Beitrag von „Trantor“ vom 14. Juli 2014 08:26

Zitat von EffiBriest

Ist das dein Ernst oder willst du uns vereimern? Ich finde dein Verhalten jedenfalls mehr als unprofessionell. Wieso bist du so wild darauf, eine Fahrt zu machen?

Dann bin ich auch unprofessionell, ich habe mindestens 10 Fahrten so gemacht ... ich mache allerdings im Gegensatz zur Mehrheit(?) hier gerne Klassenfahrten. Habe die übrigens auch schon mit rein männlichen Teams gemacht, aber meine Schüler sind ja auch etwas älter.

Beitrag von „Anja82“ vom 14. Juli 2014 15:07

Meine Klassenfahrt die ich übrigens 2016 mache, ist jetzt schon gebucht /reserviert. Meine Klasse ist jetzt Klasse 1. Sonst kriegt man hier die guten Jugendherbergen nämlich gar nicht mehr. Allerdings ist mir aus der Grundschule kein Männerzwang bekannt, es fahren eigentlich fast immer nur Frauen.

LG Anja

Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2014 17:55

Und anzumerken: Angesichts von sehr ungleichgewichtigen Geschlechterverhältnissen in Kollegien ist die "männliche Begleitperson" nicht immer drin, weil sonst der Männeranteil dauernd auf Fahrt wäre.

Beitrag von „Eugenia“ vom 14. Juli 2014 18:01

Ich finde, diese Diskussion zeigt wieder, dass in diesem Beruf Privates und Professionelles von vielen Kollegen nicht getrennt werden. Welcher Mitarbeiter einer Bank oder eines Industrieunternehmens würde auf eine dienstliche Veranstaltung ein Familienmitglied mitnehmen oder extern Leute suchen, wenn sich intern keiner findet? Ich kenne jedenfalls keinen. Ich bin der Meinung, es ist letztlich Aufgabe der Schulleitung, dafür zu sorgen, dass im Zweifelsfall alle Fahrten angemessen begleitet werden. Es kann nicht meine Aufgabe sein, entweder meinen Lebenspartner anzuheuern (der sich dafür dann übrigens auch noch freinehmen müsste) oder irgendwo Studenten anzuwerben. Auch Eltern sind nicht die angemessene Begleitung, schließlich sollen die Kinder ja auf der Fahrt lernen, auch mal ohne elterliche Betreuung auszukommen.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2014 19:01

Und welche Möglichkeiten siehst du für eine Schulleitung, "Fahrten angemessen begleiten" zu lassen?

Also ich meine Möglichkeiten, die nicht hinterher im Kollegium die übliche Reaktion erzeugt, dass "die Schulleitung" diktatorische Maßnahmen ergreift?

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juli 2014 19:01

[Zitat von tina40](#)

Diesen Studenten bezahlen nur wir Klassenleiterinnen, da wir ihn laut Schulleitung nicht auf die Schüler umlegen dürfen. Natürlich kann man auch nicht verlangen, dass jemand seine Freizeit opfert und dann noch selbst bezahlt. Es war ohnehin schwierig genug und wir konnten erst quasi in letzter Sekunde überhaupt jemanden auftreiben.

Wenn ihr euch auf einen solchen Deal einlasst, ist das eure eigene Doofheit. Sorry, aber einen Grund zum Jammern habt ihr nicht. 😐

Nele

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juli 2014 19:08

Zitat von Hawkeye

Und welche Möglichkeiten siehst du für eine Schulleitung, "Fahrten angemessen begleiten" zu lassen?

Also ich meine Möglichkeiten, die nicht hinterher im Kollegium die übliche Reaktion erzeugt, dass "die Schulleitung" diktatorische Maßnahmen ergreift?

Die Antwort ist doch ganz einfach - wenn eine Schule nicht die Ressourcen hat, eine Veranstaltung jenseits des schulischen Regelbetriebs durchzuführen, dann kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Ob so eine Veranstaltung wünschenswert ist oder nicht, ist von untergeordneter Relevanz.

Nele

Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2014 19:29

Ab wann hat eine Schule diese Ressourcen nicht? Nach welcher Formel sind diese zu berechnen?

- a) wenn zu wenig Lehrer da sind?
- b) wenn zu wenig Lust da ist?

- c) wenn zu viel Angst da ist, dass man ungeahnte Risiken eingeht auf so einer Fahrt?
d) oder?
-

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juli 2014 19:38

Wenn es nicht gelingt, im Rahmen der Dienstvorschriften - und dazu gehören auch Gleichbehandlungs- und Fürsorgepflicht! - eine männliche Begleitperson bereitzustellen, dann sind die Ressourcen offensichtlich nicht vorhanden.

Nele

P.S. Ich sehe es eigentlich als eine Standardkompetenz einer Schulleitung an, eine begründete und an der Realität gemessene Entscheidung zu fällen, was für eine Schule leistbar ist und was nicht. Schulleitungen sind ja glücklicherweise keine Politiker! Oder sollten es zumindest nicht sein...

Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2014 20:44

Ich meine aber, dass das zu einfach gedacht ist.

So sieht eben hier in Bayern und in anderen Bundesländern sicher auch so aus, dass laut Lehrerdienstordnungen auch außerunterrichtliche Aufgaben zum Lehrberuf zählen.

Was mache ich mit einem Kollegen, der sagt, er habe keine Lust auf Fahrt zu gehen? Fragen wir doch unsere Freunde der sogenannten "freien Wirtschaft".

Stichwort Gleichbehandlung

Was eben mache ich in einem Kollegium von 46 KollegInnen, wenn es nur 7 Kollegen gibt? Heißt dann Gleichbehandlung, dass es nur 7 Fahrten geben kann oder 14? Und wenn ja, welche 14 Fahrten sind das?

Was ist, wenn ein Kollege sagt, er macht gern drei Fahrten? Und die anderen sagen, sie vertreten gern, wenn sie nur nicht fahren müssen?

Wo ist Gleichbehandlung, wenn 32 Kolleginnen gar nicht fahren müssen, weil es nur 7 Kollegen gibt?

Kann ich mehrere Klassen zu einer Gruppe zusammenfassen und dann mit drei Kolleginnen und einem Kollegen fahren?

Alle diese Fragen sind also, wenn man es recht betrachtet, keine Frage der Entscheidungsfähigkeit der Schulleitung, sondern eben ein Ergebnis von regelmäßigem, transparenten, Austausch zwischen Kollegium und Schulleitung (und Elternschaft). D.h. es ist keine allgemeine Regelbarkeit möglich. Ein grundsätzliches Ja oder NEin, wie hier im Verlauf irgendwie angedacht wird, kann es nicht geben. Das sind Entscheidungen, die an den Schulen getroffen werden (können).

Ich behaupte nicht, dass es das bei uns z.B. in großer Glückseligkeit gibt, aber es wird doch versucht, in Zusammenarbeit mit allen Gremien eine tragbare Lösung zu finden. Dabei gibt es natürlich Reibungsverluste und Missverständnisse.

Beitrag von „Mikael“ vom 14. Juli 2014 21:11

Zitat von Hawkeye

Ich behaupte nicht, dass es das bei uns z.B. in großer Glückseligkeit gibt, aber es wird doch versucht, in Zusammenarbeit mit allen Gremien eine tragbare Lösung zu finden. Dabei gibt es natürlich Reibungsverluste und Missverständnisse.

Was haben die "Gremien" damit zu tun? Der Gleichbehandlungs- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn, hier vertreten durch die Schulleitung, steht das höchstpersönliche Recht einer jeden Lehrkraft auf eben jene Gleichbehandlung und Fürsorge gegenüber. Wenn es eben nur 7 Kollegen in einem Kollegium von 46 Personen gibt, dann kann auch kein "Gremium" die 7 männlichen Lehrkräfte dazu verdonnern, mehrmals zu fahren, damit möglichst viele Klassen auf Klassenfahrt gehen können, wenn eine männliche Begleitperson jeweils notwendig ist. Dann gibt's eben nur 7 Klassenfahrten (mit männlicher Begleitung). Mehr Ressourcen wären in dem Fall eben nicht vorhanden.

Ein "Gremium", egal ob es nun Schul-/Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Lehrerrat oder wie auch immer heißt kann niemals Beschlüsse fassen, die einzelne Personen stärker belasten als andere, ohne entsprechende Entlastungsregelung an anderer Stelle natürlich. Ausnahmen könne nur untrennbar mit einem Amt übertragene Aufgaben sein, aber die betreffen dann alle Personen, die ein entsprechendes Amt haben, gleichermaßen, insbesondere kann man hieraus kaum eine (negative) Diskriminierung eines Geschlechts ableiten: Warum sollte eine männliche (Wald-und-Wiesen) Lehrkraft hier stärker belastet werden als eine weibliche? Es gibt zudem

keine ZWINGENDEN dienstlichen Gründe, aufgrund derer möglichst viele Klassen jedes Jahr auf Klassenfahrt fahren müssten. Aufgabe der Schulleitung wäre es in so einem Fall, dass Klassenfahrten-Konzept der Schule so anzupassen, dass es mit den tatsächlich vorhandenen Ressourcen in Einklang steht. Und wenn das dann bedeutet, dass z.B. jede Klasse nur einmal während ihrer gesamten Schulzeit fährt, dann ist da eben so.

Man kann nur allen männlichen Lehrkräften raten, sich notfalls mit Verweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz übermäßigem Klassenfahrteinsatz zu verweigern, sofern die Schulleitung die ZWINGENDEN dienstlichen Gründe für den Einsatz nicht nachweisen kann. Ein unrealistisches Fahrtenkonzept ist sicherlich kein zwingender Grund.

Gruß !

Beitrag von „der PRINZ“ vom 14. Juli 2014 21:31

Ich bin froh, dass meine SL mich fahren lässt, wenn ich dies gerne möchte und nicht auch noch im Punkt Klassenfahrten ein vereinheitlichtes Konzept über meine Arbeit stülpt! Schließlich arbeiten in den Klassen Menschen - kleine Menschen, aber eben auch wir Großen. und alle, alle sind verschieden. Wenn ich gerne Klassenfahrten mache und es für mich wie für die Kinder eine bessere Woche als eine Woche Unterricht ist, wir viel Positives als Gemeinschaft und jede Menge Motivation rausziehen, dann freue ich mich, dass meine SL nicht sagt: Sie fahren nicht, weil Ihre Begleitperson erst 20 ist oder Sie fahren nicht, weil Ihre Begleitperson kein Mann ist oder Sie fahren nicht, weil Kollegin XYZ auch nicht fährt.

Umgekehrt freue ich mich, dass niemand sagt, ich müsse in meinem Unterricht mehr singen, tanzen, pipapo, weil wir doch Musikalische Grundschule sind, ich das aber nicht gut kann.

Es ist schön, dass bei aller Gleichheit, bei aller Kooperation, bei aller Koordination, doch jede Lehrerin/ jeder Lehrer seine "Steckenpferde" nicht unterdrücken muss.

... so, ich bin weg, ihr könnt nun auf meinem Steckenpferd "Klassenfahrt" weiter rumhacken.

Liebe Grüße an Trantor 😊, Hawkeye 😊 und Tina 😊

Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2014 22:47

Hallo Mikael, Freund des flüchtigen Lesens.

Ich habe an keiner Stelle geschrieben, dass hier Beschlüsse gefasst werden, die dann als Verordnung durch die Schulleitung irgendwem aufgedrückt werden. Ebensowenig ging es um Gremien, die irgendwas beschließen.

Vielmehr wollte ich ausdrücken, dass "Belastung" im Beruf keine Kategorie ist, die man durch Verordnung festlegt, sondern nur im Austausch miteinander bestimmen kann. Sie wechselt ja auch von Lehrperson zu Lehrperson, von Jahr zu Jahr. Und meine Aufgabe als Mitglied der Schulleitung sehe ich eben nicht darin, irgendwem etwas zu verordnen, sondern im Austausch mit den Kollegen und der aktuellen Sachlage gemeinsam eine Entscheidung zu finden, die für alle verträglich ist. Und in diesem Zusammenhang rede ich auch mit Eltern und Schülern, ja. Ich stehe einfach darauf, andere Perspektiven kennenzulernen.

Und: Der Rahmen, den Dienstordnungen, Schulrecht und Anweisungen vorgeben, ist doch - und das betone ich immer wieder - flexibler als man wahrhaben möchte. Und Schulalltag, auch der Schulleitung, ist nicht, das Schulrecht 1:1 anzuwenden, sondern es mit der Realität zusammen zu bringen.

Mal ein bisschen Grundsatz:

In vielen Threads, die ich hier lese, wird vor allem in Bezug auf Bayern immer belustigt als von einem diktatorischen Bundesland gesprochen - [Nele](#) deutelt ja immer so gern herum und freut sich in einem demokratischen Umfeld werkeln zu können (Glückwunsch!) - in dem Noten ausgerechnet werden (pfui), was man in anderen Bundesländern pädagogisch in eigener Verantwortung erledigt. Dennoch habe ich hierzulande noch an keiner Stelle bis hinauf auf meine Gehaltsstufe eine derartig talibanöse Auslegung von "rechtlichen" Bestimmungen erlebt, wie hier.

Ich empfehle dabei gern das, leider eingestellte, [Blog von Gerhard Sennlaub](#):. [Besonders](#) Dabei die schöne Stelle:

Zitat

Die meisten Vorschriften habe ich erst gelesen, wenn ich sie zur Verteidigung brauchte.
Es geschah selten genug, und irgendeine findet sich immer.

Spannenderweise endet der Beitrag mit einem Hinweis auf Bayern.

Beitrag von „tina40“ vom 6. Oktober 2014 16:08

So - das ganze hat sich jetzt ziemlich relativiert - ich hatte 128 Euro Reisekosten eingereicht und bekomme jetzt 162 ausbezahlt - wie auch immer sich das berechnet. Dadurch hatten wir

für den Studenten kaum Mehrkosten. Sollte sich die Situation in diesem Jahr wieder so darstellen, können wir im Elternbeirat nachfragen. 😊

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Oktober 2014 16:51

Verstehe ich das richtig? Du bezahlst den Studenten aus deinen Reisekosten?

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 6. Oktober 2014 19:32

@ nele: Ja! Siehe unten stehendes Zitat aus dem Eingansposting:

Zitat von tina40

Diesen Studenten bezahlen nur wir Klassenleiterinnen, da wir ihn laut Schulleitung nicht auf die Schüler umlegen dürfen. Natürlich kann man auch nicht verlangen, dass jemand seine Freizeit opfert und dann noch selbst bezahlt.

Leuchtende Kinderaugen.....

Beitrag von „tina40“ vom 6. Oktober 2014 20:07

Jepp - einen Studenten mitzunehmen ist Vorschlag des Schulamtes - Männer gibt's zu wenig, Klassenleiter sollen/dürfen nicht mit, mobile Reserven und Fachlehrer wollen teilweise nicht. Der Student kann aber keine Reisekosten beantragen und umlegen darf ich ihn auch nicht. Mich hat's halt dieses Jahr geärgert, da ich noch meine Tochter bezahlen musste und den halben Studenten. Aber nächstes Mal läuft das, wie gesagt, über den Elternbeirat.

Beitrag von „Friesin“ vom 6. Oktober 2014 20:12

und wenn du unter den Umständen nicht gefahren wärest?

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 6. Oktober 2014 20:16

[Zitat von tina40](#)

Jepp - einen Studenten mitzunehmen ist Vorschlag des Schulamtes -

Dann darf auch das Schulamt Gelder locker machen, wenn sie sowas vorschlagen. Wenn nicht, gibt es keine Fahrt.

Beitrag von „tina40“ vom 6. Oktober 2014 20:20

Tja, ich dachte eigentlich, dass ein Kollege aus der mobilen Reserve mitfährt - der musste allerdings nicht lange vor der Fahrt in meiner Klasse vertreten und hat sich anschließend geweigert. Hätte ich alles abgeblasen, wären Kosten entstanden, auf denen ich evtl. sitzengeblieben wäre. ??? Wäre auch schade gewesen, wir hatten eine tolle Fahrt.

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Oktober 2014 20:27

Du hast dich über den Tisch ziehen lassen... Dass du dein Geld wegbläst kann mir ja egal sein, aber das wichtige Problem ist, dass du dich mit der Signalwirkung extrem unkollegial Lehrern gegenüber verhältst, die nicht bereit sind, sich auf ein Fingerschnipsen zum Lakaien zu machen. Naja, wenn doch die Kinderaugen so schön leuchten.

Nele

Beitrag von „Anja82“ vom 6. Oktober 2014 21:05

Werden bei euch wirklich nicht die Reisekosten von Begleitpersonen bezahlt? 4 Kolleginnen von mir sind gerade auf Klassenfahrt gewesen und hatten von Mann bis Freund der Schwester als Begleitpersonen dabei (zufällig Männer, bei uns (GS) geht auch nur Frauen) und die kriegen natürlich das Geld erstattet.

LG Anja

Beitrag von „EffiBriest“ vom 6. Oktober 2014 22:48

Zitat von tina40

Jepp - einen Studenten mitzunehmen ist Vorschlag des Schulamtes - Männer gibt's zu wenig, Klassenleiter sollen/dürfen nicht mit, mobile Reserven und Fachlehrer wollen teilweise nicht. Der Student kann aber keine Reisekosten beantragen und umlegen darf ich ihn auch nicht. Mich hat's halt dieses Jahr geärgert, **da ich noch meine Tochter bezahlen musste** und den halben Studenten. Aber nächstes Mal läuft das, wie gesagt, über den Elternbeirat.

Ich fass es nicht... wofür gibst du Geld aus? Ich an deiner Stelle hätte mir von dem Geld einen schönen Urlaub mit dem Töchterlein gegönnt - aber in den Sommerferien ohne die Schüler. Du nimmst deine Tochter mit UND bezahlst einen Studenten noch dazu?

Ach so, ja, die leuchtenden Kinderaugen, ich vergaß  

Beitrag von „lera1“ vom 6. Oktober 2014 23:29

Hallo allerseits!

Ich war heuer (Jahr 2014, also im Grunde 2 Schuljahre) zwei Mal auf einer Studienfahrt - beide Male waren wir zwei männliche Lehrer (ohne weibliche Begleitperson); die Schüler (gemischtgeschlechtlich) waren allerdings schon älter (5. -8. Klasse, in Deutschland also 9. - 12.), und wir hatten (berechtigterweise) auch großes Vertrauen in sie. In Deutschland ist die Rechtslage vielleicht etwas anderes, aber in Österreich ist die Betreuung durch (mind. 2, je nach Gruppengröße) gemischtgeschlechtliche Lehrer zwar dringend erwünscht, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Es liegt im Ermessen des Lehrveranstaltungsleiters und der Schulleitung, ob man sich darauf einlässt.

Bezüglich diverser Ängste, die Räume andersgeschlechtlicher Schüler zu betreten: Bei Gefahr

im Verzug (also im Grunde auch, wenn jemandem unter der Dusche schlecht wird) kann (und muß) ich auch die Zimmer weiblicher Schüler betreten (falls möglich, wird man natürlich trotzdem weibliches Hotelpersonal, o.ä. zu Hilfe rufen).

Wenn es darum geht, Zimmer auf Alkohol, o. ä. zu kontrollieren (was wir nie gemacht haben, aber offenkundig auch nicht notwendig war): Ich darf während der Kontrolle die weiblichen (oder eben andersgeschlechtlichen) Schüler aus dem Zimmer bitten (ich darf jedoch keine Taschen oder geschlossenen Behältnisse kontrollieren ohne Einwilligung des Besitzers).

Bezüglich der Bezahlung: Zuerst wird gezahlt, dann wird gebucht. Wer nicht zahlt, für den wird nicht gebucht (also fährt er auch nicht mit.) Für sozial schwache Schüler gibt es an der Schule einen Hilfsfond. Bei uns läuft alles über ein Schulkonto, auf das ich während der Ferien und im Ausland jedoch keinen Zugriff habe) - d.h., diese Ausgaben muß ich vorstrecken (was aber kein Problem ist, da das Geld am Schulkonto ja vorhanden ist. Jedenfalls habe ich auf Klassenreisen noch nie schlechte Erfahrungen gemacht und ich kann nur jedem raten, dieses Wagnis (?) einzugehen - allerdings sollte man auch entsprechendes Vertrauen in die Schüler haben können (d.h., wer negativ aufgefallen ist, fährt nicht mit - so etwas entscheidet die Schulleitung, und die stützt sich ja (hoffentlich) auf die Meinungen der Lehrer...)